

Öffentliche **Berichtsvorlage**

Vorlagen-Nr.:

V/0575/2009

Auskunft erteilt:

Herr Determann

Ruf:

492 67 40

E-Mail:

Determann@stadt-muenster.de

Datum:

03.09.2009

Betrifft

Gräftenanlage Haus Rüschhaus
Herstellung der Ufersicherung

Beratungsfolge

09.09.2009	Kulturausschuss	Bericht
24.09.2009	Ausschuss für Stadtplanung, Stadtentwicklung, Verkehr und Wirtschaft	Bericht
29.09.2009	Ausschuss für Umweltschutz und Bauwesen	Bericht
05.11.2009	Bezirksvertretung Münster-West	Bericht

Bericht:

Bericht:

Ausgangslage:

Der Barockbaumeister Johann Conrad Schlaun errichtete in den Jahren 1745-49 seinen neuen Sommersitz auf Haus Rüschhaus. Von einzigartiger Konzeption und Wirkung ist das Ensemble aus adligem Wohnsitz, münsterländischem Bauernhaus, barocker Gartenanlage und bäuerlichem Gräftenhof. Er schuf ein herausragendes Ensemble barocker Architektur und Gartenkunst, bei dem die Gräfte den gestaltenden Rahmen bildet.

Im 19. Jahrhundert richtete die berühmte Dichterin Annette von Droste Hülshoff ihr Domizil auf Haus Rüschhaus ein. Ihre Lieblingsorte waren das Schneckenhäuschen, aber auch die Orangerie im Garten.

Die Gesamtanlage Haus Rüschhaus ist ein bedeutendes Bau- und Gartendenkmal, bei dem anschaulich die Erinnerung an beide historische Persönlichkeiten wach gehalten wird. Die Vielzahl von Touristen aus aller Welt zeigt diese Bedeutung.

Problemstellung:

Zu Beginn der 80er Jahre des letzten Jahrhunderts wurde die Gartenanlage nach Originalplänen von Johann Conrad Schlaun aufwändig rekonstruiert. Die Uferböschung wurde mit Holz erneuert und gesichert. Trotz kontinuierlicher Unterhaltungsarbeiten befinden sich weite Bereiche der Gräfteneinfassung nach 25 Jahren wieder in sehr schlechtem Zustand. Bei einer Bestandsaufnahme der Schäden an der Gräfte im Jahre 2003 wurde klar, dass die Arbeiten nicht mehr im Rahmen üblicher Unterhaltungsarbeiten durchgeführt werden können. Die Ufersicherung muss umfassend erneuert werden.

Da der Rat der Stadt Münster eine Selbstverpflichtung zum Verzicht auf Tropenholz bei sämtlichen städtischen Baumaßnahmen beschlossen hat, kann auch in diesem Aufgabenfeld kein Tropenholz eingesetzt werden. Daher soll hier ein Verfahren erarbeitet und ausgeführt werden, das den Anforderungen einer langlebigen Ufersicherung gerecht wird. Gleichzeitig sind in besonderem Maße die Belange des Denkmalschutzes und des Umweltschutzes zu gewährleisten. Vor dem Hintergrund des angespannten öffentlichen Haushaltes soll zudem besonderer Wert auf eine nachhaltige Lösung gelegt werden.

Mit der Vorlage V/0458/2006 an den AUB wurde die Verwaltung im Frühling 2007 mit den folgenden Beschlusspunkten beauftragt, die Thematik weiter zu verfolgen:

1. ein Symposium zur Entwicklung einer modellhaften Ufersicherungsbauweise für die historische Gräftenanlagen „Haus Rüschaus“ durchzuführen;
2. die Planung zur Erneuerung der Gräfte „Haus Rüschaus“ mit dem Ziel, eine förderfähige Sanierungslösung herbeizuführen, weiter zu verfolgen;
3. bei der Deutschen Stiftung Umweltschutz (DBU) einen Förderantrag zu stellen;
4. eine Finanzierung unter Berücksichtigung der erwarteten Fördermittel aufzustellen. Die Durchführung der Sanierung steht unter dem Vorbehalt, dass die Finanzierung im jew. gültigen HH.Plan gesichert ist;

Der Sachstand zu den vier Beschlusspunkten ist wie folgt:

1. Symposium / Workshop:

Nach ersten hausinternen Überlegungen wurde am 03.09.2007 ein Workshop unter Beteiligung verschiedener Fachleute zur Uferbefestigung im Haus Rüschaus abgehalten. Nach umfangreicher Diskussion wurde im Ergebnis eine Ufersicherung mit einer Faschine, die auf einem Flechtzaun aus Eichenholz aufliegt, favorisiert. Realisierbar ist diese Lösung aber nur, wenn ein Wasserstand mit einer Schwankungsbreite von ca. 25 cm gewährleistet werden kann. Bei größeren Schwankungen würde die Holzkonstruktion in die verrottungsintensive Wasser-Luft-Zone kommen.

Derzeit werden in der Gräfte Schwankungsbreiten von bis zu 70 cm beobachtet. Daher wurde an diese Lösung ein Prüfauftrag angeknüpft. Es sollten Möglichkeiten zur Wasserstandsregulierung untersucht werden.

2. Erarbeitung einer förderfähigen Sanierungslösung:

Prüfung Wasserstandsregulierung:

In Zusammenarbeit mit der Unteren Wasserbehörde wurden verschiedenen Möglichkeiten zur Wasserstandsregulierung in der Gräfte untersucht.

- Ableitung von Wasser aus dem nahe gelegenen Gievenbach: Es ist zu vermuten, dass zur Bauzeit des Rüschauses der Gievenbach durch die Gräfte floss und so für einen regulierten Wasserstand sorgte. Durch Straßenbaumaßnahmen (B54n und A1) sowie Siedlungsentwicklungen im Einzugsgebiet des Gievenbaches fällt dieser in niederschlagsarmen Zeiten selbst trocken. Wasser kann daher gerade in den Trockenzeiten nicht abgezweigt werden. Bei Starkregenereignissen ist mit Verschmutzungen zu rechnen, da auch die Straßenwässer so abgeleitet werden.

- Grundwasserbohrung: Die Mergelschichten im Untergrund sind sehr wenig Wasser führend. Das Grundwasserdargebot reicht kaum für den Betrieb des Gebäudes und der Sanitäranlagen. Zusätzliche Entnahmen zur Speisung der Gräfte sind nicht möglich.
- Wasserrückhaltung in getrenntem Gewässer: Um eine nennenswerte Regulierung zu erzielen, müsste für 3.400 m² bestehende Wasserfläche ein enormes Rückhaltevolumen mit Pumpentechnik errichtet werden. Ein derartiges technisches Bauwerk ist im Umfeld nicht realisierbar.
- Trinkwasserleitung: Das Haus Rüschhaus ist nicht an die öffentliche Trinkwasserversorgung angeschlossen. Sowohl die Verlegung einer Versorgungsleitung als auch die jährliche Einspeisung von mehreren 1000 m³ Trinkwasser für das Nachfüllen von Wasserverlusten sind weder finanzierbar noch vertretbar.

Insgesamt ist davon auszugehen, dass man den witterungsbedingten Wasserschwankungen in der Gräfte ausgeliefert ist und die Uferbefestigungen entsprechend herzurichten sind. Da mit dieser Feststellung das Ergebnis aus dem Workshop nicht umzusetzen war, wurden weitere Lösungsmöglichkeiten untersucht. Insgesamt wurden sechs verschiedene Vorgehensweisen diskutiert. Da in diesem Jahr auch ein Treffen der Landesgartendenkmalpfleger in Münster stattfand, wurde das Thema in diesem Kreise nochmals diskutiert.

Treffen der Landesgartendenkmalpfleger:

Am 02.04.2009 trafen sich die Landesgartendenkmalpfleger in Münster. Neben anderen Anlaufstellen wurde auch das Haus Rüschhaus mit Umfeld besucht. In diesem Zusammenhang wurde ein offener Dialog über grundsätzliche Auffassungen der Denkmalpflege im Umgang mit derartigen Denkmälern geführt.

Es wurde deutlich, dass die Gräfte in der Art, wie sie in den 1980er Jahren hergerichtet wurde, in sich bereits wieder einen Denkmal würdigen Zustand darstellt. Dieses gelte auch vor dem Hintergrund, dass es keinen Nachweis dafür gibt, wie zur Zeit Schlauns tatsächlich mit der Uferbefestigung umgegangen wurde. Das Material Holz sollte daher auch in Zukunft eine wesentliche Rolle im Erscheinungsbild der Ufersicherung darstellen.

Seit dem Bau der Gräfte haben sich die Rahmenbedingungen zudem deutlich verschoben. Früher waren Baumaterialien sehr kostbar, während Arbeitszeit vergleichsweise preiswert war. Heute sind Baumaterialien hingegen vergleichsweise günstig, während Arbeitszeit für Pflege- und Reparaturarbeiten sehr kostspielig geworden ist. Die Aspekte der „Reparierbarkeit“ und „Nachhaltigkeit“ einer Bauweise sind daher aus denkmalpflegerischer und wirtschaftlicher Sicht von hoher Bedeutung.

Weitere Entwicklungs- und Abstimmungsschritte:

Aus den bis dahin vorliegenden Erkenntnissen wurde vom Amt für Grünflächen und Umweltschutz eine weitere Sanierungsvariante mit einer kombinierten Bauweise aus Holz und Stahl entwickelt. Nach fachlichem Diskurs zwischen Stadtmuseum, städt. Denkmalpflege, Landesdenkmalpflege und dem Amt für Grünflächen und Umweltschutz wurde aus den sieben erarbeiteten Varianten letztlich die Variante einer Stahlträger-Unterkonstruktion mit Holzbohlenverbau favorisiert. (Siehe Anlage). Diese Variante findet die Zustimmung aller an den Abstimmungen beteiligter Fachbereiche.

Bei einer weiteren Ortsbegehung wurde dann auch festgestellt, dass der gesamte Uferverlauf hergerichtet werden soll. Die aus Kostengründen vorübergehend überlegte Vorgehensweise, nur die dem Garten zugewandten Seiten zu bearbeiten, hat sich als nicht sinnvoll herausgestellt, da sich auch auf der gegenüberliegenden Seite wichtige Gestaltungsmerkmale befinden.

Kosten:

Die Gräfte hat eine Wasserfläche von ca. 3.000 m² und eine zu sanierende Uferlinie von ca. 850 m. Daran schließt sich ein ca. 2 m breiter Böschungsbereich von insgesamt ca. 1.700 m² Rasen bzw. Wiesenflächen an.

Für die Komplettsanierung incl. Entschlammung dieser Bereiche sind Kosten in Höhe von 500.000,-€ brutto zu erwarten.

3. Förderanträge:

Für die Baumaßnahme bestehen Kontakte zu zwei möglichen Fördergebern.

Da das Haus Rüschaus in die Denkmalliste der Stadt Münster eingetragen ist, kann die Maßnahme grundsätzlich aus Landesmitteln - Denkmalförderung - gefördert werden. Hierbei besteht ein Förderansatz von 40 % der denkmalpflegerischen Kosten. Es wurde signalisiert, dass die Maßnahme voraussichtlich mit 200.000,- € bezuschusst wird. Der Antrag muss bis Ende September 2009 beim Fördergeber eingegangen sein.

Gespräche mit der Deutschen Bundesstiftung Umweltschutz (DBU) waren sehr konstruktiv. Die DBU zeigte sich beeindruckt von der vorgestellten innovativen Bauweise und hat signalisiert, sich voraussichtlich mit ca. 120.000,- € Fördersumme an der Maßnahme beteiligen zu wollen. Der entsprechende Antrag muss bis November 2009 bei der DBU vorliegen.

4. Finanzierung:

Somit kann davon ausgegangen werden, dass mindestens eine Förderung von 40 % erreicht werden kann. Entsprechend werden die Mittel für die Haushaltsplanung 2010 ff. beantragt.

Weiterer Ablauf:

Nach Eingang der Förderzusagen wird die Verwaltung eine Vorlage über den Planungs- und Baubeschluss erarbeiten, die dann auch genauere Aussagen zum zeitlichen Ablauf der Umsetzung der Baumaßnahme enthält.

i.V.

gez.

Thomas Paal
Stadtrat

Anlagen:

Prinziipskizze Ufersicherungsdetail